

Unterrichtung der Einwohner

Naurath/Eifel - amtlich

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 27.08.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Weiler und in Anwesenheit von Schriftführer/in Esther Sältzer findet am 27.08.2025 im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a. Begehung des Einlassbauwerks am Rosenberg am 25.08.2025

Ursprünglich sollte das Einlassbauwerk komplett erneuert werden, nach einem Ortstermin wurde der Planungsvorschlag zur Erneuerung aber abgelehnt. Es hatte sich herausgestellt, dass das Bauwerk nach der Erneuerung nicht mehr förderfähig gewesen wäre. Nach 2 weiteren Ortsterminen wurde nun beschlossen, dass das Einlassbauwerk so bleiben kann wie es ist, nur Rahmen und Gitter müssen erneuert werden. Am 25.08.2025 fand ein Test mit der Feuerwehr statt, ob das Wasser ablaufen kann, der positiv ausfiel. Die Erneuerung von Rahmen und Gitter soll im Rahmen einer Sammelmaßnahme durch die VG durchgeführt werden.

b. Sturmschäden durch das Unwetter vom 20.07.2025 im Bereich der Gemeinde

Durch das Unwetter sind einige Schäden entstanden (z. B. an der Platane und am Sportplatz), die aber alle bis zum Mittag des Folgetages wieder beseitigt werden konnten. Ein weiterer Schaden ist an einem Baum am Kapellchen entstanden. Dieser ist noch nicht beseitigt, die Zuständigkeit liegt beim Bistum Trier, welches auch gleich nach dem Unwetter benachrichtigt wurde. Der Vorsitzende hat zwischenzeitlich auch das Ordnungsamt über die Situation informiert.

c. Am 22.07.2025 wurde der Antrag auf Förderung der Dorfmoderation gestellt

d. Übersicht Flucht und Asyl (Grafik)

Der Vorsitzende informiert über die Verteilung von Geflüchteten/Asylbewerbern auf die Ortsgemeinde. Aktuell wohnen in Naurath 7 Leistungsberechtigte nach AsylbLG. (Nach Landesaufnahmegesetz sind es 9 Personen – wie diese Differenz zustande kommt, ist nicht bekannt.)

Bisher sind keine Vorkommnisse o. ä. bekannt.

e. Jahresabschluss 2022 muss wiederholt werden, Terminvorschlag 25.09.2025 um 17:00 Uhr

Der Jahresabschluss muss wiederholt werden, da die Belegprüfung nicht funktioniert hat. Mit dem o. g. Termin sind alle Ratsmitglieder einverstanden.

f. Treffen mit dem Vorstand des KV am 11.08.2025 bezüglich des Ordnungsdienstes während der „aktiven“ Karnevalszeit

Der Vorsitzende informiert über sein Treffen mit dem KV, welches sehr positiv verlaufen ist. Ein Protokoll wurde angefertigt. Durch den KV verursachte Verunreinigungen sollen auch zukünftig durch diesen selbst beseitigt werden, so dass das Bürgerhaus jederzeit wieder vermietbar ist. Zudem soll die Garage vom Material des KV freigeräumt werden. Dies soll in nächster Zeit erfolgen.

g. Veranstaltungsreihe des Pflegestützpunktes (Infos auf der Webseite der Ortsgemeinde)

Der Vorsitzende hat vom Pflegestützpunkt Schweich Plakate zu den einzelnen Veranstaltungen per Email erhalten. Es handelt sich um Infoveranstaltungen, die ab dem 02.09.2025 jeweils dienstags stattfinden sollen. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig.

Es wurden Links auf die Webseite der OG gestellt, um so die Informationen an die Bürger weiterzugeben.

h. DRK-Informationsveranstaltungen zum Thema HausNotrufService

Der Vorsitzende hat bezüglich der Infoveranstaltungen eine Email vom DRK erhalten. Bisher ist aber noch nichts Konkretes bekannt, auch Termine stehen noch nicht fest.

i. Reservierung Baugrundstücke 127/1 und 125/1

Es wurde noch ein Grundstück verkauft und zwei weitere reserviert. Innerhalb von einem Jahr gab es somit vier Verkäufe und zwei Reservierungen. Der Aufwand, die Grundstücke herzurichten sowie Annoncen und die Werbung auf der Webseite der OG haben sich somit gelohnt. Aktuell sind noch zwei Bauplätze übrig.

j. Erlaubnis 237-2025 Jubiläumsfest 100 Jahre FF Naurath-Eifel

Das Feuerwehrfest findet am 06. und 07. September statt. Die Genehmigung zur Sperrung der Schulstraße wurde formal erteilt, die betroffenen Anlieger werden noch informiert. Besucher des Festes sollen auf dem Sportplatz parken.

k. Erweiterung der Stromversorgung – Naurath (Eifel) Netzausbau Waldstr.

Für die Arbeiten muss in der Waldstraße nur der Bürgersteig aufgerissen werden. Am 04.09.2025 um 11 Uhr soll hierzu ein Ortstermin stattfinden.

l. Anfrage SWR Fernsehen Hierzuland

Der SWR ist an den Vorsitzenden herangetreten mit dem Wunsch, in Naurath einen Beitrag für die Sendung „Hierzuland“ am 19.12.2025 zu drehen. Thema des Beitrags soll das Leben im Hier und Jetzt in einer Straße des Ortes sein. Der Vorsitzende hat dem Wunsch per Email zugestimmt, bislang aber keine Antwort erhalten.

m. Glasfaser Nachanschlüsse in der Ortsgemeinde Naurath

Der Vorsitzende hat Anfang der Woche bei der VG angeregt, bei der Deutschen Glasfaser nachzufragen, wann die drei noch offenen Nachanschlüsse durchgeführt werden sollen. Es soll hier von der Deutschen Glasfaser ein Termin genannt werden.

n. Kreisumlage auf 45 % gestiegen

Im Vorjahr lag die Kreisumlage noch bei 43 %.

2. Antragstellung zur Aufnahme in den FZVB Schweich

Es wird angestrebt, alle Ortsgemeinden der VG (ausgenommen OG Detzem und OG Tritenheim) in einem Forstzweckverband zusammenzuführen. Hierzu soll ein Antrag zur Aufnahme in den Forstzweckverband Schweich (ab 01.01.2026) gestellt werden.

Durch die Zusammenlegung der beiden FZVB und die Aufnahme aller Ortsgemeinden der VG Schweich erhofft man sich eine effizientere Personalsuche und Einsatzplanung, eine vereinfachte Nutzung von Arbeitskräften und Maschinen in allen Ortsgemeinden sowie eine Vereinfachung im Sitzungs-, Haushalts- und Rechnungswesen, da nur noch ein Forstzweckverband existieren wird. Vor dem Hintergrund der leichteren Kommunikation über forstliche Dinge in einem Forstzweckverband sowie des Solidaritätsgedanken wird die Aufnahme aller Gemeinden angestrebt.

Die neuen Mitglieder sollen sich entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche prozentual am Vermögen des FZVB Schweich beteiligen. Das Vermögen des FZVB Schweich beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 32.536 €.

Gesamtvermögen ursprünglicher FZVB Schweich voraussichtlicher Stand: 31.12.2025

Position	Buchwert
Garage	182,00 €
Fahrzeuge	23.242,00 €
Werkzeuge	2,00 €
Waldarbeiterschutzwagen	1,00 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.109,00 €
Summe	32.536,00 €

Auf Grundlage der reduzierten Holzbodenfläche der Ortsgemeinde Naurath/Eifel (3,8 ha) ergibt sich voraussichtlich ein Anteil von 0,1 % - 0,14 % am Vermögen des FZVB Schweich. Dies entspricht einem einmaligen Betrag in Höhe von 33 € - 46 €.

Diese Beteiligung wird zu Beginn des Jahres 2026 fällig und entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche an die alten Mitglieder des FZVB Schweich prozentual verteilt.

Bei der erstmaligen Zusammenkunft aller Mitglieder des FZVB Schweich soll über einen neuen Namen und eine neue Verbandsordnung beraten und beschlossen werden. Hierzu entsendet jede Gemeinde eine/n Vertreter/in. Dies ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in.

In der aktuellen, jedoch auch in der zukünftigen, Verbandsordnung ist es vorgesehen, die Verbandsumlage wie folgt zu regeln:

Die zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Mittel (**Sachkosten**) werden von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Die Umlage wird prozentual nach der **reduzierten Holzbodenfläche** berechnet (OG Naurath 0,1 % - 0,14 %).

In den letzten 3 Haushaltsjahren lag der Gesamtbetrag des Fehlbetrages der Sachkosten zwischen rd. 18.530 € – 22.700 €. Der Anteil der Ortsgemeinde Naurath/Eifel würde somit bei diesem Beispiel zwischen 18,53 € und 31,78 € liegen.

Zusätzlich zu den Sachkosten wird der Fehlbetrag an den Personalkosten mit den Verbandsmitgliedern abgerechnet.

In 2024 lag der Fehlbetrag der **Personalkosten** bei rd. 29.450 €. Der Stundensatz, der für die Waldarbeiter und Sachkosten durch Ortsgemeinden (innerhalb und außerhalb der VG Schweich) an den FZVB erstattet wird, liegt seit dem 01.07.2024 bei 51 €, im 1. Halbjahr 2024 betrug dieser lediglich 42 €. Somit ist dieser Fehlbetrag u.a. auf den zu spät erhöhten Stundensatz und Tarifierhöhungen zurückzuführen. Im nächsten Jahr sollte der Fehlbetrag der Personalkosten deutlich niedriger ausfallen.

Grundsätzlich wird der Fehlbetrag der **Personalkosten** nach Maßgabe des **tatsächlichen Einsatzes** prozentual durch die Verbandsumlage erstattet. Dementsprechend steigt der Betrag proportional zur Arbeitsbelastung in Ihrer Ortsgemeinde an und verringert sich entsprechend, wenn die Arbeitsbelastung in Ihrer Ortsgemeinde abnimmt.

D.h. haben die Verbandsmitglieder in einem Jahr keine Waldarbeiter des Forstzweckverbands bei sich im Wald im Einsatz, so müssen sie sich auch nicht an dem Fehlbetrag aus den Personalkosten beteiligen.

Über den obenstehenden Sachverhalt informiert Herr Christian Stein, Fachbereichsleiter Finanzen, VG Schweich, den Gemeinderat und beantwortet Fragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt, die Aufnahme in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 zu beantragen und stimmt der prozentualen Beteiligung am Vermögen des FZVB Schweich, entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche, zu.

Der angegebene Betrag soll in der Forstwirtschaftsplanung und im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

3. Bauantrag, Flur 25, Flurstück 98

Abriss und Neubau Wohnhaus an eine bestehende Halle

Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet "Meulenzwald und Stadtwald Trier". Gemäß der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde ist der betroffene Grundstücksbereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Ob der Antragsteller eine Privilegierung für das Vorhaben im Außenbereich genießt, wird weder angegeben, noch ist diese bekannt.

Es ist vorgesehen, das derzeit auf dem Grundstück befindliche Wohnhaus abzureißen. An dessen Stelle soll ein eingeschossiges Wohnhaus mit ca. 110 m² Wohnfläche entstehen, das direkt an die bestehende Halle angebaut wird.

Die Erschließung des Grundstücks ist über die Kreisstraße Nr. 36 vorgesehen. Eine Beteiligung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) ist hierbei ggfls. erforderlich.

Grundsätzlich ist der Außenbereich innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets von einer Bebauung freizuhalten. Ein Vorhaben im Außenbereich ist gemäß § 35 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben privilegiert ist.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen, soweit die Privilegierung festgestellt wird.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt, sofern das Vorhaben privilegiert ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 14.08.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen in Aussicht gestellt bekommen:

Datum	zu erwarten
Zuwendungsgeber	Spielgemeinschaft Naurath-Dierscheid
Anschrift	54340 Naurath/Eifel
Betrag	525,68 €
Zuwendungszweck	Sachspende: Solarpanel mit Akkus für Geschwindigkeitsanzeige der Ortsgemeinde

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Der Gemeinderat Naurath beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5. Verschiedenes

1. Das gemeindeeigene Obst soll „für jeden“ ausgeschrieben werden, bevor es verfault.

2. Die Bank bei der Pfadfinderhütte ist defekt und wackelt. Zudem liegt dort ein Baumstamm im Weg. Die Situation soll vom Rat besichtigt werden.

3. Es wird angefragt, ob ein gebrauchter Mulcher für die Gemeinde angeschafft werden soll. Momentan ist hier nichts geplant, da die Anschaffung nicht in den Haushalt aufgenommen wurde und außerdem noch geklärt werden muss, wo ein solcher Mulcher abgestellt werden kann.

4. Es wird angeregt, einen Termin zu einer Veranstaltung für ältere Menschen festzulegen und in die Vorplanung zu gehen. Terminvorschlag ist der 09.11.2025. Ein Name für die Veranstaltung muss noch gefunden werden (z. B. „Begegnungsnachmittag“). Ggf. sollen zu der Veranstaltung Flyer verteilt werden, um alle Bürger zu erreichen.

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Dieser TOP entfällt, da keine Bürger anwesend sind.